



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 19.02.2015 Nr. 8 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/148/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		Datum:	02.02.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	19.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Alter Reitplatz" - Antrag auf 1. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur angefragten Erweiterung das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB

a) (nach der landesplanerischen Anfrage) für die FNP-Änderung

b) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Reitplatz" durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Fa. Aldi beabsichtigt, ihren mit bislang 798 m² Verkaufsfläche (VK) seit dem Jahr 2008 an der B 474 Dülmener Straße gelegenen Markt auf 1.000 m² VK zu erweitern.

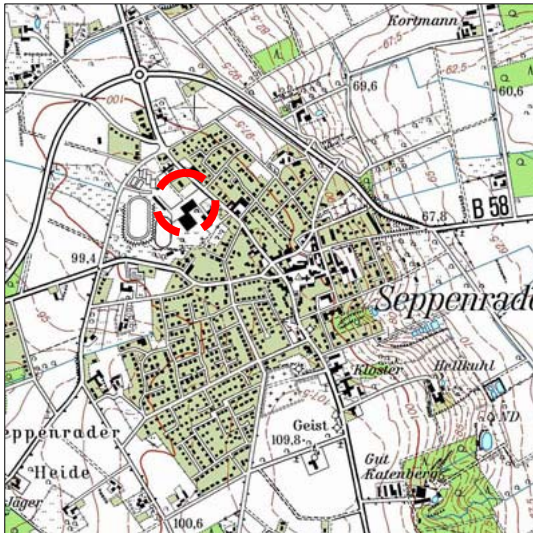
Der rechtsverbindliche **Bebauungsplan** "Alter Reitplatz" setzt den Standort als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscounter“ fest und einer zulässigen Verkaufsfläche von max. 800m² fest, im FNP ist sie ebenfalls beschränkt.

Das vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 19.5.2011 beschlossene Einzelhandelskonzept der GMA hat den Standort in den zentralen Versorgungsbereich Seppenrades mit einbezogen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit müsste eine Änderung des FNP sowie des Bebauungsplanes im regulären, zweistufigen Verfahren erfolgen. Hierin wären sowohl Art und Maß der baulichen Nutzung als auch das Baufenster zu überarbeiten. Zudem müsste ggfs. auf Grundlage der ggfs. stärkeren Frequentierung / Anlieferung auch die Gewährleistung des Immissionsschutzes nachgewiesen werden.

Da die Planänderungen alleinig auf private Veranlassung hin veranlasst würden, sollten sie von dort auf eigene Kosten bei einem fachlich geeigneten Planungsbüro beauftragt werden.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



Ausschnitt BPlan (nicht maßstäblich)

